

**Anmeldung und Antrag auf Zulassung
zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Kraftwerker/in
Prüfungsteil: Kraftwerkstechnologie****Anmeldeschluss ➔ 2 Monate vor dem geplanten Prüfungstermin****Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Name:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich (bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort:	<input type="text"/>
Tel.-privat:	<input type="text"/>	Tel.-dienstlich	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>		
Beschäftigt bei:	<input type="text"/>		
Lehrgangsträger:	<input type="text"/>		

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Weiterbildungsprüfung am
vor der IHK teilgenommen.
 Ich beantrage, von der Ablegung aller bereits bestandenen Prüfungsfächer befreit zu werden.

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (sofern sie der IHK noch nicht vorliegen)

- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall- oder Elektroberufen oder den Produktionsberufen der Chemie zugeordnet werden kann oder
- ➔ Nachweis über eine mindestens vierjährige Berufspraxis im Fahrbetrieb und in der Instandhaltung eines Kraftwerks

Gebührenbescheid an: oben genannte Adresse Firma (Bitte Anschrift auf der Rückseite angeben! Bei einer unvollständigen Adresse geht die Rechnung automatisch an Ihre Privatanschrift!)

Mit dieser verbindlichen Anmeldung zur Prüfung wird gemäß der Gebührenordnung der IHK eine **Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit €281,00 für die gesamte Prüfung** fällig. Überweisen Sie die Prüfungsgebühr umgehend nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der IHK unter Angabe der Rechnungsnummer. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **schriftlich vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. **Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 01.08.1999 eine anteilige Gebühr zu zahlen.**

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

Postleitzahl:

Ort: